

dodis.ch/31369

*Der schweizerische Botschafter in Moskau, A. R. Lindt,
an den Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Politischen Departements, P. Micheli¹*

Moskau, 23. Dezember 1966

Obschon ich die Vertreter von Staaten, mit denen wir keine diplomatischen Beziehungen unterhalten, von der Überreichung meiner Beglaubigungsschreiben nicht unterrichtet hatte², erkundigte sich der nordkoreanische Botschafter³, ob er mir seinen Abschiedsbesuch abstatten könnte. Sein Anruf erfolgte kurz

1. *Schreiben*: E 2001(E) 1978/84 Bd. 608 (B.22.71).

2. *Zum Umgang mit Vertretern von der Schweiz nicht anerkannter Staaten bzw. Regierungen* vgl. *Dok. 80*, dodis.ch/30915.

3. *Kim Ben Dik*.



nach meinem Besuch beim Doyen des diplomatischen Korps, dem Botschafter Nord Vietnams⁴.

Ich empfang heute Botschafter Kim Ben Dik, dessen ausgesuchte weltmännische Höflichkeit einem Mandarin des alten China wohl angestanden hätte. Er betrachtete sinnend das Glas Kirsch, das ich ihm kredenzt hatte, und sagte: «Dieses Getränk ist eben so rein und kristallklar wie die schweizerische Politik.» Er sprach mir darauf seinen Dank dafür aus, dass die Schweiz sich weiterhin an der Waffenstillstandskommission in Korea beteilige⁵. Es sei die schweizerische Anwesenheit, die dazu beitrage, dass sich die Lage an der Waffenstillstandslinie nicht noch weiter verschärfe.

Der Botschafter entwickelte dann ausführlich die bekannten Thesen, die, in den Vereinten Nationen immer wieder von der Sowjetunion vorgetragen, zur Vereinigung Koreas direkte Gespräche zwischen dem Norden und dem Süden verlangen. «Aber, sagte Kim, während wir beide, der Schweizer und der Koreaner, ohne weiteres zusammen die Unterhaltung pflegen können, ist es für uns unmöglich, mit dem südlichen Teil zu sprechen.» Während des ganzen Gesprächs fiel nicht die geringste Andeutung über die Verschiedenheit der schweizerischen Stellung gegenüber Süd- und Nord Korea⁶.

4. *Nguyễn Văn Kinh*.

5. *Zur schweizerischen Delegation in der Neutralen Überwachungskommission in Panmunjom vgl. Dok. 135, dodis.ch/31366.*

6. *Zur Problematik der Anerkennung von geteilten Staaten vgl. Dok. 43, dodis.ch/31039.*